



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66

Datum: 28. SEP. 2026

Blaues Wunder: Wochenend-Vollsperrungen
AF1643/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 10. September 2026 kündigte die Landeshauptstadt an, dass an den kommenden acht Wochenenden das Blaue Wunder jeweils von Freitag 21.00 Uhr bis Montag 4.00 Uhr für PKW und Busse gesperrt wird, um das Baugerüst zur Sanierung umzustellen. Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Warum wird das Blaue Wunder an acht Wochenenden für PKW und Busse und nicht z.B. in den Herbstferien eine Woche komplett für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt?“**

Die für die Errichtung des Gerüsts erforderlichen Sperrungen werden bewusst auf die Wochenenden und Ferienzeiten verteilt, um die verkehrlichen Auswirkungen auf den Alltagsverkehr möglichst gering zu halten. Eine durchgehende Vollsperrung würde insbesondere im Berufs- und Wirtschaftsverkehr zu erheblichen Einschränkungen führen.

Auch in den Herbstferien ist eine zusammenhängende Sperrung vorgesehen (09.10.2026, 21:00 Uhr bis 20.10.2026, 05:00 Uhr). In der zweiten Ferienwoche kann eine Sperrung des Blauen Wunders jedoch nicht erfolgen, da es zeitgleich Einschränkungen am Tunnel Waldschlößchen gibt und eine parallele Sperrung beider leistungsfähiger Elbquerungen verkehrlich nicht vertretbar ist.

- 2. „Welche Arbeitszeiten haben die beauftragten Firmen, die das Gerüst umsetzen? Arbeiten diese durchgehend, also auch am Sonntag und in der Nacht?“**

Die Arbeitszeiten der beauftragten Firmen an den Samstagen und Sonntagen betragen 7 Uhr bis maximal 22 Uhr.

Aus Gründen des Lärmschutzes sind Gerüstbauarbeiten in den Nachtstunden nicht zulässig, um die Nachtruhe der Anlieger zu gewährleisten. In den Nachtzeiten finden daher keine lärmintensiven Arbeiten statt. Am Sonntag erfolgen in den Nachtstunden lediglich der Rückbau der Absperungen zur Wiederfreigabe.

3. „Warum wird das Blaue Wunder nur für PKW und Busse, aber nicht für Fußgänger und Radfahrer gesperrt?“

Während der Sperrzeiten werden sogenannte Gerüstportale errichtet, die als Arbeitsebene für die weiteren Gerüstbauarbeiten und die spätere Einhausung dienen. Diese Portalstützen werden auf der Fahrbahn sowie auf dem oberstromseitigen Gehweg aufgestellt.

Der unterstromseitige Gehweg bleibt davon unberührt und kann weiterhin genutzt werden. Eine vollständige Sperrung für den Fußgängerverkehr ist daher nicht erforderlich.

Da die Portalstützen abschnittsweise und halbseitig errichtet werden, verbleibt zudem ausreichend Restbreite für den Radverkehr. Für den motorisierten Verkehr ist diese Restbreite hingegen nicht ausreichend, sodass hier eine Sperrung notwendig ist.

4. „Welche Kosten entstehen den DVB durch die Sperrungen?“

Für die Einrichtung der Umleitungen, den Schienenersatzverkehr, temporäre Haltestellen, Planungsleistungen sowie Personalaufwendungen entstehen den Dresdner Verkehrsbetrieben nach eigenen Angaben Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro brutto je Wochenende.

5. „Wer trägt die Kosten für die Absperrgitter, Baken und sonstige Verkehrseinrichtungen?“

Die Kosten für die verkehrsrechtliche Sicherung der Maßnahme werden von der Landeshauptstadt Dresden getragen.

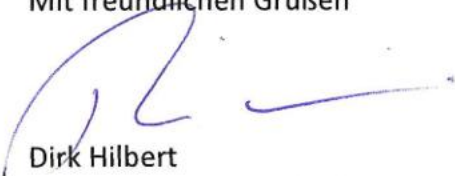
6. „Wie hoch sind diese Kosten pro Wochenende?“

Die Kosten für die Verkehrssicherung belaufen sich auf etwa 1.600 Euro brutto je gesperrtem Wochenende.

7. „Wer kontrolliert seitens der Stadt die Arbeiten an den Wochenenden?“

Die Kontrolle der Bauausführung erfolgt durch die beauftragte Bauüberwachung sowie die Bauoberleitung. Diese überwachen auch an den Wochenenden die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert